Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantwortlicher Redacteur
Fr. Hüttner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr
Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Louis Lösche, Hainstr. 21, pt. 1.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 13,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 36 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 138. Dienstag den 18. Mai. 1875.

Bekanntmachung.

General-Revision der Droschkengeschirre betreffend.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 23. April c. bestimmen wir hiermit zur **Generalrevision** über die Droschken und deren Gespanne die Zeit vom 19. bis mit 21. d. M.

Die concessionirten Droschkenbesitzer werden daher hierdurch veranlaßt, ihre Droschken und zwar:

die Nummern 1—150 am 19. Mai c.
" " 151—300 " 20. " "
" " 301—485 " 21. " "

in der Zeit von 8—12 Uhr Vormittags und 2—5 Uhr Nachmittags vor der I. Bezirks-Polizeiwache an der Johanniskirche vorzufahren bez. vorfahren zu lassen.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden für jeden Contraventionsfall mit einer Ordnungsstrafe von Drei Mark geahndet werden und wird außerdem wegen der nicht zur Revision gestellten Droschken auf Kosten der säumigen Concessionare eine Nachrevision erfolgen.

Die Droschkengeschirre müssen sich genau in dem §. 6 des Regulativs vorgeschriebenen Zustande befinden, und haben die Droschkenführer die in §. 10 vorgeschriebene Dienstkleidung zu tragen. Auch muß der Tarif an der Rückwand der Droschke **hängend** angebracht sein, nicht auf dem Rücksitze liegend.

Falls diesen Erfordernissen nicht entsprochen wird, haben die Concessionare zu gewärtigen, daß die betr. Wagen sofort außer Betrieb gesetzt, die Concessionare aber überdem noch in die §. 6 und 11 vorgesehenen Strafen genommen werden.

Leipzig, den 13. Mai 1875.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Müglner.

Bekanntmachung.

Die von uns unterm 23. v. M. erlassene die Hundesperre betr. Bekanntmachung wird hiermit in Erinnerung gebracht, jedoch mit dem Bemerken, daß das darinnen angeordnete Führen der Hunde an Leinen, von heute an aufgehoben ist und daß die Hundebesitzer ohne jede Nachsicht mit den angedrohten Strafen bestraft werden, deren Hunde auf den Straßen und außerhalb geschlossener Räume allhier ohne vorschriftsmäßige Maulkörbe betroffen werden.

Reudnitz, den 16 Mai 1875.

Der Gemeinde-Vorstand.
Poetzsch.

Bekanntmachung.

Der am 1. Mai ds. Js. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 25. Juni vor. Jahr erlassenen Ausführungsverordnung vom 29. dess. Mon. mit

Zwei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuereinheit

zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge **nebst den städtischen Gefällen an 2,2 Pf. von der Steuereinheit von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben** an die Stadt-Steuer-Einnahme hier — Ritterstraße 15, Georgenhalle 1 Treppe rechts — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, am 29. April 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Einführung der Wasserleitung in die Südstraße allhier erforderlichen gußeisernen Röhren, soll, vorbehältlich der Auswahl unter den Submittenten, an den Mindestfordernden vergeben werden.

Zeichnungen und Lieferangsbedingungen liegen auf dem technischen Bureau der Stadtwasserkunst (Rathhaus, 2. Et.) aus, werden auch ebendaselbst auf Verlangen gegen Erlegung der Copialien abgegeben.

Die Offerten sind unter der Aufschrift „Wasserleitung Südstraße betr." versiegelt bis zu

dem 29. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr

bei genanntem Bureau einzureichen.

Sofort nach 5 Uhr erfolgt ebendaselbst die Eröffnung der eingegangenen Offerten, wozu allen Betheiligten der Zutritt offen steht. Der Zuschlag selbst bleibt der Entschließung des Raths vorbehalten.

Leipzig, den 14. Mai 1875.

Des Raths Deputation zur Stadtwasserkunst.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung

Vom 5. Mai 1875.*)

Zuvörderst werden die eingegangenen Beschlüsse der Stadtverordneten mitgetheilt: letztere haben

a) zu dem Honorar an Herrn Dr. Gottschalk für dessen Untersuchungen und Begutachtungen in der Schul-Luftheizungsfrage, der Gewährung eines einmonatlichen Gnadengehaltes an die Wittwe eines städtischen Turnlehrers, eines Mehrhonorars von 15 ℳ jährlich für jede der 4 von einem Realschuloberlehrer aushülfsweise übernommenen englischen Wochenunterrichtsstunden in der höhern Töchterschule, dem postulirten Zuschuß zu der Staatspension von vier hiesigen Volksschullehrern im Betrage von bez. 600 und 900 ℳ jährlich aus der Stadtcasse, der Anrechnung der frühern hiesigen, durch eine auswärtige Anstellung unterbrochene Thätigkeit eines anderweit an einer hiesigen städtischen Schule angestellten Turnlehrers bei Berechnung der Alterszulage, den im Jahre 1873 verausgabten 170 Thlr. 12 Ngr. 6 Pf. Löhne und Bekleidungsgeld an 2 Hilfsdiener, zur Besoldung der vom Rath als Besitzer von Landgütern erwählten Stellvertreter in Ausübung der den Gutsherren nach §. 84 der Landgemeinde-Ordnung und sonst zustehenden Befugnisse und zur Gewährung der ausgeworfenen Honorare an diese Stellvertreter, zur Erhöhung der auf das laufende Jahr dem Verein für Geschichte Leipzigs ausgeworfenen Beihülfe von 300 ℳ auf 600 ℳ; zu der Theuerungsunterstützung an die Rathswachmannschaften, incl. 2 Corporale, auf das Jahr 1874, im Betrage von 60 ℳ für den Mann, zur Reservirung eines Platzes in der Zeitzer Vorstadt östlich der Connewitzer Chaussée zu Schulbauten, zu den Erweiterungen, bez. Veränderungen, Ergänzungen und Neuherstellungen der Gasanlagen in der Windmühlengasse, Windmühlen-, Sternwarten-, Brüder-, Eisenstraße, in der Straße F. des südlichen Bebauungsplanes, der Fortsetzung der Brandvorwerksstraße, in der Marschner-, David- und Moschelesstraße und zur Gründung einer 4. Eichgehülfenstelle Zustimmung ertheilt, dagegen solche

b) zu der Gehaltserhöhung für den 2. Eichgehülfen völlig, zu der für den 3. und 4. Eichgehülfen über den Gehaltsbetrag von je 1000 ℳ abgelehnt,

c) den Antrag, die Eichamtsdirectorstelle eingehen zu lassen, wiederholt,

d) den Aenderungen der Beleuchtungsanlagen auf der Theatergasse nur bis zur nördlichen Ecke des Neubaues der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft unter Ablehnung der weiteren auf dem Theaterplatz projectirten, und

e) den Veränderungen und Ergänzungen der Gasbeleuchtungsanlagen in der Erdmanns-, Alexander-, Colonnaden- und Weststraße nur mit Ausnahme der auf dem Alexanderstraßen-Tracte zugestimmt.

Die Angelegenheiten c und e werden den betreffenden Deputationen überwiesen, und wird ferner beschlossen, gegen die Ablehnung unter b, weil dabei tüchtige Leute nicht zu gewinnen, und wie die Erfahrung bestätigt, die gewonnenen Arbeitskräfte nicht zu halten sind, zu remonstriren, im Uebrigen aber das Beschlossene auszuführen, bez. wegen der Ausführung das Erforderliche einzuleiten, und bei der theilweisen Ablehnung zu d Beruhigung zu fassen.

Herr Landschaftsmaler Georgy hier hat dem städtischen Museum eine 2. Sammlung landschaftlicher, von ihm selbst in Kupferstich reproducirter Compositionen angeboten: das Geschenk wird dankend angenommen,

hierauf an Herrn Mehlety zu dem demselben bereits verkauften Bauareal in Thonberg-Flur behufs Herstellung rechtwinklicher Gestaltung des im Eigenthum des Johannishospitals befindlichen Nachbarplatzes von letzterem noch eine Fläche von ca. 75,595 Qu.-E. —24,25 M. für den Preis von 3 ℳ pro Qu.-E. zu verkaufen,

ein Gesuch um Fortbestehenlassen eines wegen Contractwidrigkeiten des Pachters aufgehobenen Pachtvertrages über den Platz an der Berliner Straße östlich der Knoch'schen Wachstuchfabrik abgelehnt,

die erledigte Sportelcontroleurstelle dem bisherigen Hilfscopisten Herrn Heil übertragen und beschlossen:

eine Sachverständigen-Commission einzusetzen, und durch diese erörtern zu lassen, inwieweit die Rücksicht auf Sicherheit, sowie auf das Interesse des hiesigen Handelsstandes die Erlassung allgemeiner Vorschriften über das Lagern von feuergefährlichen Gegenständen, insbesondere des Petroleums, bez. eine Aenderung der dermalen bestehenden Beschränkungen zulassen oder bedingen, und zunächst den betreffenden Referenten um Vorschläge über die in diese Commission zu wählenden Personen und die denselben vorzulegenden Fragepuncte zu ersuchen,

die Straßendeputation zu weiteren Verhandlungen mit den betheiligten Bahngesellschaften auf der Grundlage des von ersterer vorgelegten Planes einer Verbindung der Berliner Straße mit der Promenade, und Verkehrsentlastung des vordern Theiles jener Straße durch Herstellung einer neuen Verkehrsstraße vom Blücherplatze aus zwischen der Thüringer Eisenbahn einerseits und dem städtischen Lagerhof und der Magdeburger Eisenbahn andererseits, vorbehältlich der definitiven Beschlußfassung nach Beendigung dieser Verhandlungen und nach Veranschlagung der Kosten dieses Projectes zu beauftragen,

dem dienstunfähig gewordenen, im Johannishospital aufgenommenen vormaligen Marstallhofmeister Tauchnitz in Anerkennung seiner bedürftigen Lage und der geleisteten treuen und guten Dienste vorbehältlich der einzuholenden Zustimmung der Stadtverordneten vom 1. d. M. ab eine wöchentliche Unterstützung von 3 ℳ zu gewähren,

zur Vermehrung der erforderten Feuersicherheit im neuen Theatergebäude einen eisernen, den Bühnen- von dem Zuschauerraum völlig abschließenden Vorhang herzustellen, auch das Dach des Gebäudes mit den darauf befindlichen Zinkfiguren durch Kupferdraht zum möglichsten Schutz bei Blitzschlag zu verbinden, mit einem Aufwand von bez. 8000 ℳ und 200 ℳ und hierzu Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten,

und dem Pachter Herrn Wolf die, dem Grundstücke bei seiner zerklüfteten Beschaffenheit zum Nutzen gereichende Umwandlung der Wiese Abth. 7 der Connewitzer Bauerwiesen in Feld zu gestatten unter der Bedingung, daß der Pachter im vorletzten Pachtjahre den Boden wieder mit Gras- und Kleesamen zum Wiesenbau cultivirt und auf Wildschadenvergütung verzichtet und zu dieser, wenn auch nur vorübergehenden Benutzungs-Veränderung Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

Mehrere Theaterbillethändler hatten gegen das erlassene Verbot des Theaterbillethandels auf öffentlichen Straßen und Plätzen Recurs mit dem Antrage erhoben, daß das Verbot modificirt und auf wenige Stunden des Abends beschränkt werde. Die Königl. Kreishauptmannschaft hier hat nun hierauf verfügt, daß das Verbot lediglich auf mehrere Stunden des Nachmittags oder Abends beschränkt und demgemäß abgeändert werde, weil der Rath von Anfang an mehr nicht beabsichtigt und von der Königl. Kreishauptmannschaft mehr nicht gebilligt worden sei, und das dermalige Verbot hierüber hinaus gehe. Da jedoch der Rath von Anfang an eine wirksame Abstellung der vorhandenen unleidlichen öffentlichen Uebelstände beabsichtigt hat, eine solche aber nach seiner Ansicht durch ein anderes Mittel, als durch das erlassene Verbot in seiner dermaligen Ausdehnung und dessen strenger Durchführung nicht herbeizuführen ist, so wird beschlossen, unter Aufrechthaltung dieser Grundsätze gegen die Verfügung der Königl. Kreishauptmannschaft bei dem Königl. Ministerium des Innern Vorstellung einzureichen, und die Recurrenten demgemäß zu bescheiden.

*) Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am 11. Mai.

Lehrer-Pensionsverband zu Dresden.

Nachdem der unter diesem Namen bestehende Verein sein erstes Verbandsjahr zurückgelegt und bereits eine größere Anzahl Mitglieder in allen Theilen Deutschlands gefunden hat, ist es vielleicht manchem Lehrer und mancher Lehrerin erwünscht, über denselben etwas Näheres zu erfahren. Wir halten uns dabei an einen Artikel den Dr. Kretzenberg in der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands unter dem Titel: „Des Lehrers Frage an das Schicksal" veröffentlicht. Er behandelt die beiden Fragen: 1) Wie sichert der Lehrer die Zukunft und Existenz der Wittwen und Waisen? 2) Wie sichert oder vergrößert der Lehrer seine Pension?

In Bezug auf diese zweite Frage sagt der betreffende Artikel unter Hinblick auf Pensions-Zuschußcassen Folgendes:

„Neben kleineren Vereinigungen, die selbstverständlich nicht ins Gewicht fallen, besteht seit nunmehr einem Jahre ein in jeder Hinsicht mustergültiger Verband, welcher auf dem Princip der Selbsthülfe des Lehrerstandes beruht.

Wir meinen den deutschen Lehrer-Pensions-Verband, welcher seit dem 4 März 1874 an die Oeffentlichkeit getreten ist und dessen Sitz inmitten Deutschlands, zu Dresden, Rosenweg 48, ist.

Aufnahme in diesen Verband können alle Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands finden, die das 45 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn sie erstens ein Gesundheitsattest, zweitens ein Zeugniß darüber beibringen, daß sie zur Zeit ihrer Anmeldung unterrichten und drittens eine Aufnahmegebühr von zehn Mark entrichten. Jedes Mitglied nun kann sich eine Pension von 100 ℳ, 200, 300 u. s. w. bis 2000 ℳ erwerben und hat dafür entweder bis zum Eintritt der Dienstunfähigkeit oder bis zum vollendeten 65. Lebensjahre, wo dann die Auszahlung auf alle Fälle geschieht, jährlich einen bestimmten Beitrag zu entrichten. Die Höhe desselben würde für einen Pensionszuschuß von 100 ℳ jährlich betragen: Bei einem Eintrittsalter von z. B. 20 Jahren monatlich nur 23 Pf., jährlich 3 ℳ 70 ₰ bei einem Eintrittsalter von 30 Jahren monatlich 43 ₰, jährlich 5 ℳ 19 ₰; bei einem Eintrittsalter von 35 Jahren monatlich 62 ₰, jährlich 7 ℳ 43 ₰.

Das Altersjahr ist so festgesetzt, daß ein Mitglied vom vollendeten 19. bis mit vollendetem 20. Lebensjahr für 20 Jahr und demnach vom vollendeten 44. bis mit vollendetem 45. Lebensjahre für 45 Jahre gilt.

Nehmen wir an, ein Lehrer sei 40 Jahre alt und wolle sich aus dieser Casse einen Pensionszuschuß von 600 ℳ jährlich sichern. Dann hat er monatlich pro 100 ℳ 9! ₰ jährlich pro 100 ℳ 10 ℳ 90 ₰, für 6 0 ℳ also ungefähr 60 ℳ oder 20 ⅓ einzuzahlen.

Worauf, wird man zunächst natürlich fragen, beruht die Sicherheit dieses Unternehmens? Den Beweis für die Leistungsfähigkeit einer derartigen Schöpfung kann bis auf Weiteres nur die Zahl und der Calcül liefern. Die Berechnungen, auf welche die Zahlungsfähigkeit des Verbandes sich stützt, sind vom Gymnasialoberlehrer Dr. Author in Dresden, welcher früher Mathematiker der Gothaer Lebensversicherungsbank war, mit größter mathematischer Genauigkeit angestellt und vom Königl. Gerichtsamte im Bezirksgericht zu Dresden auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1868 genehmigt worden. Nach diesem Gesetze kann nur allen den Gesellschaften juristische Persönlichkeit ertheilt werden, deren Rechnungsaufstellung nach sorgfältiger Prüfung durch Sachverständige ergiebt, daß die Gesellschaft im Stande ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die juristische Persönlichkeit wurde aber dem Verbande laut Bekanntmachung des königl. Gerichtsamtes ertheilt.

Aber ist das angelegte Capital sicher? Ueber das Vermögen, die Maßregeln und Leistungen von Seiten der ausübenden Organe des Verbandes wird strenge Controle geübt. Die öffentliche Rechenschaft, welche mindestens jährlich in einer Generalversammlung abgelegt wird, muß jedem Theilhaber Vertrauen zu der Solidität des Instituts einflößen.

Von hoher Wichtigkeit ist auch der Reserve- oder Sicherheitsfonds dieses Verbandes. Beim Jahresschluß, und zwar, nachdem alle für das verflossene Jahr fälligen Pensionen gezahlt sind, wird für jedes Mitglied eine für dasselbe zurückzustellende Reserve berechnet. Dieselbe beträgt beispielsweise für die im 20. Lebensjahre Beitretenden, bei Annahme einer Pension von 100 ℳ — nach einem Jahre 2,6 ℳ, nach 10 Jahren 33,5 ℳ, nach 30 Jahren 207 ℳ, nach 44 Jahren, wo ja die Auszahlung wegen des erreichten 65 Lebensjahres unbedingt erfolgt, 656 ℳ. Für die im 30. Jahre Beitretenden beträgt die Reserve nach einem Jahre 5,1 ℳ, nach 10 Jahren 6 4 6 ℳ, nach 20 Jahren 185 ℳ, nach 30 Jahren 442 ℳ, nach 34 Jahren, wo wieder das 65 Lebensjahr erreicht ist, 654 ℳ. Wir könnten die Beispiele beliebig vermehren. Für jedes das 65. Lebensjahr erreichende Mitglied muß demnach eine Reserve von ca 650 ℳ erspart sein. Um nun das Unternehmen in jeder Beziehung zu sichern, war es nöthig,